

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Martin Delius (PIRATEN)**

vom 22. April 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. April 2013) und **Antwort**

BER-Debakel LXII: Absage an den Weiterbetrieb des Flughafens Tegel - steht die Flughafengesellschaft zu ihrem eigenen Planfeststellungsantrag?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Beantwortung beruht teilweise auf Angaben der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB).

Frage 1: In der von der Flughafengesellschaft am 17. April 2003 bzgl. des Planfeststellungsantrags zum Ausbau des Flughafens Berlin-Schönefeld eingereichten ergänzenden Unterlage mit dem Titel "Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben 'Ausbau Flughafen Schönefeld' Einwendungen/Prüfung von Ausbau-/Standortalternativen hier: Stellungnahme der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH" heißt es:

"Ein Weiterbetrieb der drei Flughäfen mit Teilausbau bzw. kapazitiver Ertüchtigung ist wirtschaftlich nicht vertretbar und entspricht nicht den Anforderungen der für die Region Berlin-Brandenburg zu prognostizierenden Luftverkehrsnachfrage. Die Anforderungen an einen leistungsfähigen Flughafen können nicht durch den Ausbau der Verkehrsflughäfen Berlin-Tegel oder Berlin-Tempelhof erfüllt werden. Es kommt ausschließlich der Ausbau des Verkehrsflughafen (sic!) Berlin-Schönefeld in Betracht."

Wird die Flughafengesellschaft dieses von ihr beantragte Vorhaben nach wie vor wie in ihrer eingereichten Unterlage dargestellt verfolgen?

Antwort zu Frage 1: Die Stellungnahme der FBB im Planfeststellungsverfahren hat nach wie vor Gültigkeit.

Frage 2: Wie beurteilt der Senat Äußerungen des Vorsitzenden der Geschäftsführung der Flughafengesellschaft, der Flughafen Tegel könne auch nach Inbetriebnahme des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) in Betrieb gehalten werden?

Antwort zu Frage 2: Der Vorstandsvorsitzende der Flughafengesellschaft beleuchtet alle Möglichkeiten, schnellstmöglich den Flughafen Berlin Brandenburg (BER) in Betrieb zu nehmen. Hierzu gehören auch Varianten, nach der Eröffnung des Flughafens BER für einen Übergangszeitraum den Flughafen Tegel zunächst noch weiter zu betreiben. Dieses ändert nichts an der endgültigen Schließung des Flughafens Tegel, sowohl aus rechtlichen und ökonomischen als auch aus luftverkehrspolitischen Gründen.

Frage 3: Waren solcherlei Äußerungen im Vorfeld mit den von Berlin entsandten Mitgliedern des Aufsichtsrats der Flughafengesellschaft abgesprochen oder erfuhren die von Berlin entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats von diesen Äußerungen aus den Medien?

Antwort zu Frage 3: Die Äußerungen wurden nicht abgestimmt.

Frage 4: Haben Sie dem noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu Frage 4: Nein.

Berlin, den 7. Mai 2013

Klaus Wowereit
Regierender Bürgermeister

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2013)